

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 8 (1913)
Heft: 3: Liestal

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Beleuchtung des Basler Münsters.

Über diese aktuelle Frage schreibt man uns: Die Geschichte der kirchlichen Denkmäler zeigt in unzähligen Beispielen, wie ein ursprüngliches Kunstwerk bei der Vornahme von sogenannten Herstellungsarbeiten oder aus irgend einem Grunde erfolgten Veränderungen unheilbaren Schaden erlitten hat, weil der Veranstalter dieser Neuerungen zwar ein tüchtiger Seelsorger, aber in künstlerischen Fragen unempfindlich und unverständig war. Es geht ihm, wie oft dem Hirten in den Alpen, er ist an die Schönheit seiner Umgebung so gewohnt, dass er ihrer gar nicht bewusst ist. Vor einer ähnlichen Gefahr steht das Basler Münster, und das will etwas heissen, weil es sich um ein, ja vielleicht das kostbarste Gut unseres heimatlichen Besitzstandes an kirchlichen Denkmälern handelt. Es soll nämlich eine elektrische Beleuchtung eingeführt werden, eine Aufgabe, die so ausserordentlichen Takt und architektonisches Verständnis erfordert, dass sie nur von ganz wenigen zu lösen ist, und dass die Wahl dieses Könners die erste Sorge der verantwortlichen Kirchenverwaltung hätte sein müssen. Nun liegen zwei Projekte vor: nach dem einen soll die Beleuchtung vom Gewölbe des Mittelschiffes und durch einen grossen Kronleuchter in der Vierung erfolgen, während die andere Idee dahin geht, lyra-ähnliche Beleuchtungskörper in den Arkaden des Mittelschiffes, und je einen Kronleuchter im Arme der Querschiffe und im Chor anzubringen. Mit beiden Systemen vorgenommene Beleuchtungsproben haben den unbedingten Vorzug dieses zweiten Entwurfes deutlich gezeigt. Die Beleuchtung der unteren Zonen der Kirche mit zunehmender Dämmerung nach oben entspricht allein der Würde des Raumes. Die Lichtquellen von oben wirken zu lassen macht die Kirche zum Ballsaal. Der Kronleuchter in der Vierung hindert im höchsten Masse den Durchblick in den Chor, füllt den Raum an einer Stelle, wo er frei sein sollte. Und wenn jener Leuchter hier nicht in jedem Sinne gross ist, dann wirkt er kleinlich.

Nachdem die Verhunzung — warum soll dieser starke Ausdruck nicht gebraucht werden? — des Münsterplatzes durch den Antrag der Regierung, die Westseite niederzureissen und das Kunstmuseum dort zu bauen, in gefahrvolle Nähe gerückt ist, darf die Entweihung des Münsters selbst als eine unmögliche Idee nicht von der Hand gewiesen werden. Es wäre allerdings eine seltsame

Fügung des Geschickes, wenn die erste Tat der vom Staate unabhängig erklärten evangelischen Volkskirche darin bestände, ihr herrlichstes Denkmal dem *Techniker* auszuliefern — wir müssen im Heimatschutz stets auf diesen Gegensatz stossen — bevor die Ansichten der *Künstler* reiflich erwogen worden sind. (Vergl. auch die folgende Mitteilung.)

L'éclairage de la cathédrale de Lausanne. La question de l'éclairage de la cathédrale s'est posée à Lausanne, presque en même temps qu'à Bâle. Nous reproduisons quelques lignes, publiées récemment à ce sujet dans deux journaux lausannois. On constatera avec plaisir qu'on a trouvé à Lausanne la bonne et l'unique solution de la question — toujours discutée à Bâle.

La „*Gazette de Lausanne*“ écrit le 14 mars: „Pour l'éclairage, on a évité avant tout les foyers lumineux trop intenses sous la voûte d'un édifice qui demande à être éclairé discrètement. Vingt lustres de sept lampes, placés sous les arceaux qui séparent les bas-côtés de la nef centrale, distribueront la lumière également dans les deux parties de la cathédrale. Les lustres en fer forgé sont l'œuvre de M. Fatio, entrepreneur.“

De la „*Tribune de Lausanne*“: „Pour l'éclairage, on a cherché en tout premier lieu à éviter le placement de points lumineux très intenses dans les parties hautes de l'édifice, ce genre d'éclairage ayant un caractère pouvant convenir à des locaux de fêtes, des cantines ou encore des fabriques, mais assurément pas à une église qui demande à être éclairée discrètement.

Les points lumineux sont faibles, mais nombreux; la lumière, répartie également aussi bien dans les bas-côtés que dans la nef, est donnée par 20 lustres en fer forgé et 7 lampes, sortant des ateliers de M. L. Fatio fils. L'installation électrique est de la maison Oerlikon.“

Heimatschutz-Ausstellung. In Innsbruck wird in der zweiten Hälfte des Mai die erste deutsch-tirolerische Heimatschutz-Ausstellung eröffnet werden. In vier Abteilungen sollen die Erhaltung von Gebäuden, Orts- und Landschaftsbildern, ferner neue Bauaufgaben, plastische Nachbildungen von Naturdenkmälern und Ansichten nicht mehr bestehender Gebäude und Strassenbilder gezeigt werden.

Wildschutz im Jura. Eine Versammlung der Société Jurassienne de Développement in Olten hat beschlossen, alle Verschönerungsvereine einzuladen, im Interesse der Wiederbewölkerung der Wälder mit Wild die Einführung der Revierjagd zu unterstützen.

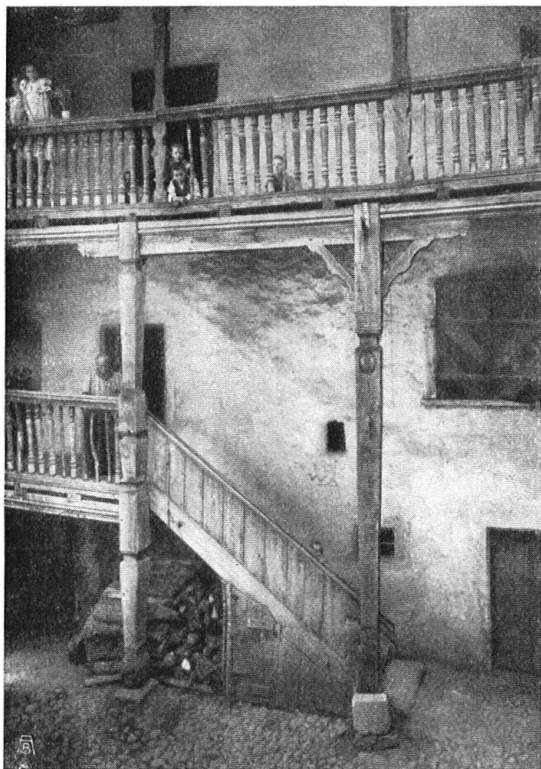


Abb. 20. Hof im Schlösschen zu Pratteln. Das Holzgeländer von Treppe und Lauben geht dem Ruin entgegen! Aufnahme von A. Ditisheim, Basel. — Fig. 20. La cour du château de Pratteln. La balustrade de l'escalier et de la galerie menace ruine!

Für das Schlösschen in Pratteln! Auf Veranlassung von Herrn Meyer-Zschokke, Direktor der Gewerbe-Schule in Aarau, wurde anlässlich der Jahresversammlung des Schweizer Vereins für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler im Herbst 1911 beschlossen, bei der Gemeinde Pratteln vorstellig zu werden, um event. gemeinsam die Renovation des sehr hübschen Schlösschens daselbst, das gegenwärtig als Armenhaus dient, anzustreben. An der letztjährigen Versammlung, am 21. September in Zofingen, wurde mitgeteilt, dass die Verhandlungen mit der Gemeinde Pratteln abgebrochen werden mussten, weil die Bedingungen, welche der Gemeinderat stellte, mit einer

wirklichen Renovation unvereinbar waren. Der Vorschlag des Gemeinderates ging dahin, den Dachstuhl mit einer Reihe von Fenstern zu unterbrechen, um im zweiten Geschoss einen Gemeindesaal zu gewinnen und das ganze Gebäude für Gemeindezwecke dienlich zu gestalten. Ein solches Vorgehen würde den Charakter des Gebäudes einfach zerstören; ein Besuch des Schlösschens oder unsere Abbildungen 20 und 21 beweisen indessen deutlich genug, dass eine Renovation sofort gemacht werden müsste, soll das Schlösschen nicht dem baldigen Ruin verfallen.

Meine Frage geht nun dahin, ob es nicht möglich wäre, seitens des Heimatschutzes hier einzugreifen, nachdem der Verein für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler nichts erreichen konnte. Ich weise bei dieser Gelegenheit auch auf die Schutt- und Steinhäufen längs der Mauer hin, welche schon seit Jahren die Umgebung verunzieren. Dagegen hatte aber der obgenannte Verein nach stattgefundenem Augenschein die Überzeugung erhalten, dass das Gebäude eine Renovation wohl wert sei, was jedoch, wie schon gesagt, in Bälde geschehen müsste. A. D.

Fremdenindustrie im Städtchen Waldenburg. Vor einiger Zeit ist in einer Zeitung des Kantons Baselland auf die „rege Bautätigkeit“ in unsern Talschaften hingewiesen worden. Den Baumeistern des Halbkantons wurde darin eindringlich zugerufen, sie möchten doch endlich wieder Häuser schaffen, die nicht so entsetzlich aus dem Rahmen des uns von alters her so traut gewordenen Dorf-

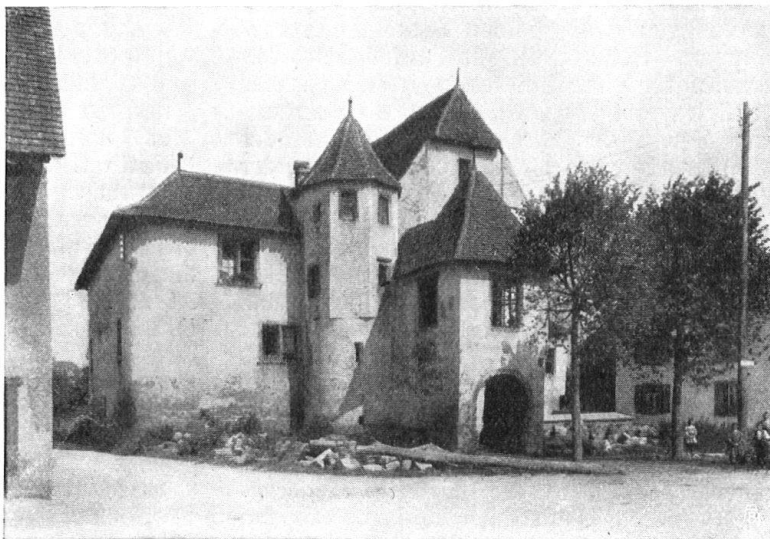


Abb. 21. Das Schlösschen zu Pratteln. Von Schutthaufen umgeben und vernachlässigt. Aufnahme von A. Ditisheim, Basel. — Fig. 21. Le château de Pratteln, livré à l'abandon, entouré de monceaux de décombres!

bildes herausfallen, sie möchten vielmehr alles aufbieten, an den vorhandenen Haustypus der Landesgegend (das Baselbiet hat doch auch einen!) sich anzulehnen und die neue Form herauszuarbeiten, die den Anforderungen der neuen Zeit Rechnung trägt. Allein solche Wünsche verhallen bei Baumeistern vulgo Maurerpolieren (wie sie uns im alten Städtchen

Waldenburg entgegenreten), die berufen sind, daselbst der längst ersehnten Fremdenindustrie durch Neubauten eine „würdige“ Stätte zu bereiten.

Ich wünschte nur, es möchte den dortigen Bewohnern der feine Aufsatz über „Heimatschutz und Fremdenverkehr“ verteilt werden, damit sie schauen und fühlen lernten, was für Schönheitswerte ihr Städtchen einzubüssen Gefahr läuft, und welch jämmerliche Verödung der schönen Jurakluse droht durch gedankenloses Aufstellen von Kastenbauten, mit denen bisher nur die Alpenlandschaft „beglückt“ worden ist. Soll nun wirklich, da in jener Gegend langsame Besserung eintritt, auch der Jura also verschandelt werden? Es ist doch gewiss empörend, wenn man die zwei Bildchen (Abb. 22 u. 23) anguckt und denkt, es könnte in diesem „Stil“ weiter gepfuscht werden!



Abb. 22. Landesfremder Neubau in Waldenburg. Der dachlose Bau mit seiner Zementterrasse wirkt neben dem „Törchen“ und dem Nachbarhause als beklagenswerte Schädigung des Ortsbildes. — Fig. 22. Nouvelle construction à Waldenburg, style parfaitement étranger au pays. Le toit plat et la terrasse en ciment offrent un fâcheux et fort désagréable contraste avec la vieille tour et le paysage pittoresque qui l'environne.

Was soll zunächst das Haus eingangs der Ortschaft vom Hauenstein her neben dem heimeligen Haus und dem trutzigen „Törchen“, auf das die Waldenburger von jeher so stolz waren? Spricht aus dem Hause zum „Casino“, einem Bruder der alten währschafften Baselbieter Gasthäuser des „Leuen“ oder „Schlüssel“, nicht eine bedenkliche Öde und Leere? Ist es nicht, als ob uns das Haus ohne Dach anglotzen würde und sagen: Was

hab ich denn eigentlich hier zu tun bei den trauten alten Genossen? Kann ich aber etwas dafür, da mich mein Erbauer in grober, polternder, verständnisloser Art entwarf und aufstellte!

Und erst das andere Gebilde! Was soll denn jenes kistenartige Machwerk, das eine Pension mit hochtönendem Namen „Eden“ darstellt, in dessen Hintergrund prächtiger Wald, ein altes Schloss und herrliche Felspartien aufsteigen? Hat solch ein Bau in wildschöner Gegend nicht auf ewig die Landschaft entstellt?

Fühlten denn die Baumeister nicht aus ihren Entwürfen heraus, dass in die Harmonie der bestehenden altherwürdigen Haustypen und in die noch unberührte Landschaft ein arger Misston hineingetragen wurde und müssen den Leuten nicht endlich die Augen aufgehen, um zu



Abb. 23. Moderner Kistenbau zu Waldenburg. Die schöne und wilde Juralandschaft wird durch solche rasselosen „Errungenschaften“ der Fremdenindustrie verschandelt! — Fig. 23. Affreuse construction moderne à Waldenburg. Le sauvage et pittoresque site jurassien est honteusement défiguré par ce produit de l'industrie étrangère.

sehen, wie sehr ihre Heimat durch herzlose Bauten an Schönheit einbüsst? Wir mögen den Waldenburgern ihre Fremdenindustrie wohl gönnen, aber wir protestieren gegen ein weiteres taktloses Vorgehen im Erstellen von Bauten nebenstehender Art! *W. A. G. in L.*

Die Öpfelchammer zu Zürich, in der bekanntlich Erinnerungen an Gottfried Kellers schweigsame Becherstunden lebendig sind, ist auch heute noch eine urchige Wirtsstube von heimeliger und gar nicht grossstädtischer Art. Dass man den alten Namen beibehielt, ist auch erfreulich; aber wenn man in Inseraten jeweils liest, man gäbe dort „*Dîners à 2 Fr.*“ so verstimmt es einen ordentlich. Was hat die Öpfelchammer mit „*Dîners à . . .*“ zu tun? Man lade zum *Mittagessen* ein, das zu dem und dem Preis gegeben wird — oder wir glauben einfach nicht an die Biederkeit, welche man in der Beibehaltung des schlichten alten Namens vermuten möchte. — Im übrigen braucht man kein eifriger Sprachreiner zu sein, um sich gelegentlich über das Chauderwelsch zu empören, das in Anzeigen von Hotels und andern Fremdengeschäften zu finden ist. Eine Sprachenvermengung, als deren Ursache die tiefe Verbeugung nach dem Ausland zu nennen ist, dann aber auch Gedankenlosigkeit und Nachahmungstrieb. Wenn man sich auch auf solchem Gebiete einmal der nationalen Würde besänne?

Literatur.

Im grüne Chlee. Neu Liedli ab em Land von *Josef Reinhart*. Verlag A. Francke, Bern. Preis kart. Fr. 2.50.

Die neuen Musenkinder des gemühtiefen und launigen Solothurner Mundartpoeten Reinhart sind genau so rotwangig, gesund und lebensfroh, wie die ältern Geschwister. Da ist auch nicht ein Liedlein in der sorgfältig gesichteten Auswahl, das man nicht schon einmal in einer Volksliedersammlung begegnet zu haben vermeint, denn in allen liegt ein reiner altvertrauter Klang von gesungener Volkspoesie.

Dass das Lob nicht zu hoch angeschlagen ist, sollen zwei Proben belegen:

Winter.

Das sy die Tage, das isch die Zyt,
Wo der Summer, der Summer
Wer weiss wie wyt!
Wo me cha luege,
So wyt me ma gseh,
Alles vergrabe
Vom Ysch und Schnee.
O du mi liebi Zyt!
Wie das vergoht —
Einisch hei d'Rose blüeiht,
Röselirot.

Das sy die Tage, das isch die Zyt,
Wo der Summer, der Summer
Wer weiss wie wyt!
G'rünzleti Bäckli,
Dubwyssi Hoor,
Trüebi Auge,
Näbel drvor!
O du mi liebi Zyt,
Wie das vergoht!
Einisch hei d'Rose blüeiht,
Röselirot.

Weggeleit.

Wo-n-ig z'Nacht zum Meitli bi,
Isch der Moon cho zünde,
As ig' s Hüsli hinderm Wald
Besser chönnti finde.

Bis ig' s Hüsli funde ha,
Isch er mer's cho zeige.
„Wyter, Moon, bruchsch nümme z'cho,
Chönne's jetz eleige!“

Hermann Aellen.

Heimatschutz und Gesetzgebung. Aus der Reihe der Dürerbund-Flugschriften, auf die wir hier schon öfters empfehlend verwiesen, ist ein wichtiges Heft in zweiter, veränderter Auflage erschienen. Es ist Nr. 53. *Deutsche Gesetzgebung auf dem Gebiete des Heimatschutzes* von Professor Dr. jur. F. W. Bredt. 36 Seiten, 20 Pfg. Der erste Abschnitt der Flugschrift bringt nunmehr die Gesetzgebung der verschiedenen Bundesstaaten mit den nötigen Erläuterungen, oft mit wörtlicher Wiedergabe des Gesetzestextes. Es werden behandelt die einschlägigen Paragraphen oder die besonderen Gesetze für Baden, Bayern, Braunschweig, Bremen, Coburg, Elsass-Lothringen, Hessen, Lübeck, Oldenburg, Preussen, Sachsen, Schaumburg-Lippe, Württemberg. Der zweite Abschnitt bringt einige Entscheidungen der Rechtsprechung von grundsätzlicher Bedeutung, eine Erörterung über die Ortsvorschriften gegen Verunstaltung der Heimat, endlich praktische Ratschläge für die Wahl von Sachverständigen. Die Flugschrift fasst somit alles Wissenswerte über das Gebiet zusammen und ist damit ein brauchbares Hilfsmittel für jeden, der irgendwie praktisch mit Heimatschutz-Angelegenheiten zu tun hat oder sich mit dem Gegenstand bekannt machen will. Der Preis ist trotz der Erweiterung der alte geblieben. — Die auch für schweizerische legislatorische Bestrebungen wichtige Flugschrift ist durch jede Buchhandlung zu beziehen oder vom Geschäftsführer des Dürerbundes, dem Verleger Georg D. W. Callweg in München.

Redaktion:

Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.